

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **4 (1886)**

Heft 72

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Bern, 28. Juli — Berne, le 28 Juillet — Berna, li 28 Luglio

Publikationsorgan der eidgenössischen Departemente für Finanzen, Zoll und Handel

Organe de publicité des Départements fédéraux des Finances, des Péages et du Commerce

Organo di Pubblicità dei Dipartimenti federali per le Finanze, i Dazi ed il Commercio

Jährlicher Abonnementspreis Fr. 6. (halbj. Fr. 3). — Abonnements nehmen alle Postämter sowie die Expedition des *Schweiz. Handelsamtsblattes* in Bern entgegen. **Abonnement annuel Fr. 6. (Fr. 3 pour six mois).** — On s'abonne auprès des bureaux de poste et à l'expédition de la *Feuille officielle suisse du commerce* à Berne. **Prezzo delle associazioni Fr. 6. (Fr. 3 per semestre).** — Associazioni presso gli uffici postali ed alla spedizione del *Foglio ufficiale svizzero di commercio* a Berna.

Amtlicher Theil. — Partie officielle. — Parte ufficiale.

Bekanntmachungen nach Maassgabe des schweizerischen Obligationenrechtes.

Publications prévues par le Code fédéral des obligations.

Berichtigung der Amortisationsanzeige in Nr. 70.

Nach Erfüllung der Erfordernisse von Art. 849—852 O. R. hat das Bezirksgericht Wyl, Kt. St. Gallen, in seiner Sitzung vom 2. Juli l. J. gemäß Art. 854 O. R. die am 4. Februar 1883 verfallenen **Coupons** der Obligationen der Bank Wyl Nr. 259, 260, 261 (nicht die Obligationen) als kraftlos erklärt.

Wyl, 23. Juli 1886.

Aus Auftrag:
Die Gerichtskanzlei.

Handelsregistereinträge — Inscriptions au Registre du Commerce — Iscrizioni nel Registro di Commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

NB. Für die auf **Löschungen** bezüglichen Publikationen wird **Kursivschrift** verwendet. — Les publications concernant des **radiations** sont faites en caractères **italiques**. — *Quelle pubblicazioni che riguardano le cancellazioni sono stampate in lettere corsive.*

Kanton Zürich — Canton de Zurich — Cantone di Zurigo

1886. 26. Juli. Die Generalversammlung der unter der Firma **Konsumverein Oberwinterthur** (S. H. A. B. 1883, pag. 821) in Oberwinterthur bestehenden Genossenschaft hat unter'm 2. Mai 1886 (Datum der Statuten) gemäß den Bestimmungen des Tit. XXVII des O. R. ihre Statuten revidirt. Der Sitz der Genossenschaft bleibt derselbe, sie hält dagegen je eine Filiale in Hegi und Reutlingen. Mit dem Zweck der Beschaffung billiger Lebensmittel verbindet die Genossenschaft denjenigen des Betriebes und der Unterhaltung einer Sparkasse, eines Bau-, eines Unterstützungs- und eines Vergnügungsfondes; für die erstere ist ein besonderes Reglement aufgestellt. Mitglied der Genossenschaft wird Jeder, welcher gegen Einzahlung von Fr. 20 wenigstens einen auf den Namen lautenden und 5% Zins tragenden Antheilschein erwirbt und ein nach dem jeweiligen finanziellen Stand der Gesellschaft zu bestimmendes Eintrittsgeld entrichtet. Die Genossenschaft kann überdies Obligationen ausgeben; in welchem Betrag und zu welchem Zinsfuß ist statutarisch nicht festgestellt, es richtet sich dies nach dem jeweiligen Bedürfniß und den Zeitverhältnissen. Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt nach dreimonatlicher Kündigung je auf Ende eines Rechnungsjahres und durch den Tod oder Konkurs des Genossenschafters; die bezüglichen Ansprüche der Austretenden regelt § 9 der Statuten. Für die Verbindlichkeit der Genossenschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen, die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die hauptsächlichste der in den §§ 31—40 niedergelegten statutarischen Bestimmungen über die Berechnung und Vertheilung des Gewinnes ist die, daß 80% desselben den Genossenschaftlern nach Maßgabe ihrer Warenbezüge und der Rest von 20% den Separatfonds zu gleichen Theilen zufallen sollen. Die Bestimmungen über die Bekanntmachungen der Genossenschaft sind unverändert geblieben. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, die Verwaltungskommission, der geschäftsleitende Ausschub, die Sparkassekommission und drei Rechnungsrevisoren mit ihren Suppleanten (Kontrolstelle). Die Generalversammlung wählt die aus sieben Mitgliedern bestehende Verwaltungskommission, aus ihrer Mitte den Präsidenten und Kassier, auf je zwei Jahre mit Wiederwählbarkeit; diese gibt sich hinwieder einen Vizepräsidenten und wählt zwei Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschusses, welchen der Kassier präsidiert; ebenso wählt sie die Sparkassekommission, welcher der Sparkassekassier als Präsident vorsteht. Der geschäftsleitende Ausschub vertritt die Genossenschaft gegenüber Dritten und vor Gericht, seine drei Mitglieder führen je einzeln die rechtsverbindliche Unterschrift. Die Mitglieder der Verwaltungskommission sind: Kaspar Erb von und in Oberwinterthur, Präsident; Gustav Kellermüller von und in Oberwinterthur; Jakob Hagmann von und in Hegi; Heinrich Ehrensperger von und in Reut-

lingen; Heinrich Schuppisser-Kreis von und in Oberwinterthur, Kassier und Vizepräsident; Jakob Spörri von und in Oberwinterthur, Aktuar, und Rudolf Ruegg von Wyla, in Oberwinterthur, die letztern drei sind die Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschusses und Erb, Spörri und Kellermüller die Mitglieder der Sparkassekommission.

26. Juli. Die Aktiengesellschaft «Anglo-Swiss-Biscuit-Company» in Winterthur (S. H. A. B. 1886, pag. 461) hat ihre Firma dahin abgeändert, daß sie künftig **Anglo-Swiss-Biscuit-C^e** zeichnen wird.

26. Juli. Inhaber der Firma **Salomon Maag, Baumeister** in Riesbach ist Salomon Maag von Bachenbühlach, in Riesbach. Natur: Baugeschäft. Geschäftslokal: Dufourstraße.

26. Juli. Inhaber der Firma **Jul. Alhard Gelpke** in Winterthur ist Julius Alhard Gelpke von Feknau, Kt. Baseland, in Winterthur. Natur des Geschäftes: Biscuits-Fabrikation, Mehl- und Käsehandlung. Geschäftslokal: Hinterhaus zur Sonne.

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna

Bureau Bern.

1886. 24. Juli. Inhaber der Firma **Schweizerische Waarenhalle** in Bern ist schon seit vor dem 1. Januar 1883 Emanuel Braunschweig von Lengnau, Kt. Aargau, wohnhaft in Bern. Natur des Geschäftes: Manufakturwaren en gros et en détail. Geschäftslokal: Gerechtigkeitsgasse Nr. 81.

Bureau Biel.

22. Juli. Die im S. H. A. B. vom 29. Januar 1883, pag. 59, publizierte *Kollektivgesellschaft „Kohler & Funk“* in Biel ist erloschen. Die Aktiven und Passiven dieser Gesellschaft sind übergegangen an die neugegründete Kollektivgesellschaft **G. Kohler & C^e** in Biel. Die Gesellschafter dieser letztern Firma, welche schon seit 11. November 1884 besteht, sind die HH.: Gottlieb Kohler von Bözberg, Tapezierer in Biel, und Robert Engel von Twann, Tapezierer in Biel. Die Vertretung dieser Gesellschaft steht einzig dem einten Mitassocié Hrn. Gottlieb Kohler zu, welcher auch einzig zur Unterschrift berechtigt ist. Natur des Geschäftes: Möbel- und Dekorationsgeschäft. Domizil: Neuartier Biel.

22. Juli. Die im S. H. A. B. vom 20. August 1883, pag. 889, publizierte Firma „**Léon Levy & Frère**“ in Biel ändert ihre Firma auf den 1. Juli 1886 auf den Namen **Leon Levy & Frères** in Biel und zwar mit Rücksicht darauf, daß auf diesen Zeitpunkt zu den bisherigen Kollektivgesellschaftern Herren Gebrüder Léon Levy und Theodor Levy ein fernerer Bruder Herr Moïse Levy von Starrkirch, wohnhaft in Biel, beitrifft. Diese Kollektivgesellschaft betreibt die Uhrenfabrikation an der Neuengasse Nr. 22 in Biel.

Bureau Langnau (Bezirk Signau).

23. Juli. Inhaber der Firma **G. Leuenberger** in Langnau ist Gottlieb Leuenberger von Wynigen, in Langnau. Natur des Geschäftes: Uhrenfabrikation. — Die Firma G. Leuenberger erteilt Prokura an Albert Leuenberger von Wynigen, in Langnau, Sohn des Firmainhabers.

Kanton Luzern — Canton de Lucerne — Cantone di Lucerna

1886. 23. Juli. Bei der Aktiengesellschaft «Swiss Dairy Company» in Luzern (S. H. A. B. 1884, pag. 165) tritt in Folge Rückkauf der Hälfte des bisherigen Aktienbestandes und daheriger Reduktion des Aktienkapitals eine Aenderung der alten Statuten ein und lautet der daherige Eintrag nun wie folgt: Zum Zwecke der Gewinnung verschiedener Milchprodukte an hiezu geeigneten Orten bildet sich eine Aktiengesellschaft unter der Firma **Swiss Dairy Company**. Der Sitz der Gesellschaft ist in Luzern. Das bisherige Aktienkapital wird von Fr. 500,000 auf Fr. 250,000 herabgesetzt, durch Rückkauf und Vernichtung von 250 mit Fr. 1000 voll einbezahlten Aktien. Die Aktienzahl beträgt nur noch 250 Stück, die mit Fr. 1000 jede voll einbezahlt sind. Die Aktien sind auf den Inhaber ausgestellt. Als Publikationsorgan wurde bestimmt: Das «Luzerner Tagblatt». Die in dieser Zeitung veröffentlichten Aufforderungen, Einladungen und

Bekanntmachungen sind für die Aktionäre rechtsverbindlich. Organe der Gesellschaft sind: a. die Generalversammlung; b. der Vorstand; c. die Direktion; d. die Kontrolstelle. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die Aktionäre sein müssen. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte für ein Jahr den Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Sekretär. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach Außen und führt die verbindliche Unterschrift, wozu jedoch die Unterschrift je eines Vorstandsmitgliedes genügt. Die neuen Statuten datieren vom 10. Juni 1886. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mitglieder des Vorstandes sind: Joh* Näf-Schäppi, Präsident; D* Alf. Steiger, Vizepräsident; J. Rast, Sekretär.

23. Juli. Bei der Aktiengesellschaft **Société anonyme de filatures de Schappe Succursale Kriens et Rothen** in Kriens und Rothen (S. H. A. B. 1886, pag. 54) ist die an **Albert Vuillaume** ertheilte *Prokura* (S. H. A. B. 1886, pag. 72) erloschen.

24. Juli. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma **J. Hindemann & Sohn** in Luzern (S. H. A. B. 1883, pag. 445) ist **Franz Joseph Hindemann, Vater**, in Folge *Hinscheid* ausgetreten; in dieselbe ist eingetreten: Frau **Joseph Hindemann** geb. **Breitschmid** von und in Luzern. Zur Vertretung der Firma ist der Gesellschafter **Johann Hindemann, Sohn**, allein befugt.

24. Juli. *Nachbenannte Firmen sind von Amtes wegen gelöscht worden:*

a. in Folge Wegzug:

von Flüe-Christen in Luzern (S. H. A. B. 1883, pag. 474);

Frau Müller-Oberholzer in Luzern (S. H. A. B. 1883, pag. 519);

b. in Folge Konkurs:

Carl Döbeli-Richtli in Luzern (S. H. A. B. 1883, pag. 533).

Kanton Schwyz — Canton de Schwyz — Cantone di Svitto

1886. 23. Juli. Die am 5. Juni 1886 abgehaltene Generalversammlung der Aktionäre der **Aktien-Spinnerei Ibach bei Schwyz mit Sitz in Schwyz** (S. H. A. B. 1883, Nr. 90, pag. 718) hat freiwillig die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und die sofortige Liquidation einer Kommission von fünf Mitgliedern übertragen. Für die Liquidationskommission führt deren Präsident **Hermann Bebi-Bühler** in Rupperswyl bei Aarau die verbindliche Unterschrift.

Obwalden — Unterwalden-le-haut — Unterwalden alto

1886. 22. Juli. Inhaber der Firma **H. Haubensack z. Löwen** in Lungern ist **Heinrich Haubensack-Gessner** von Horgenbach, Kt. Thurgau, niedergelassen in Lungern. Natur des Geschäftes: Hôtelbetrieb.

Kanton Glarus — Canton de Glaris — Cantone di Glarona

1886. 22. Juli. Die im Handelsregister eingetragene Firma **Spinnerei & Weberei Mollis** in Mollis *widerruft auf den 1. August nächsthin die an Joh. Kaspar Zwicki* von Mollis ertheilte *Prokura* (S. H. A. B. 1883, pag. 360).

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Galle

Bureau Altstätten (Bezirk Oberrheinthal).

1886. 23. Juli. Inhaber der Firma **Fritz Hefty** in Altstätten ist **Fritz Hefty** von Luchsingen, Kt. Glarus, wohnhaft in Altstätten. Natur des Geschäftes: Fabrikation und Export von Stickereien. Geschäftslokal: Bahnhofstraße.

Bureau Neßlau (Bezirk Obertoggenburg).

23. Juli. Inhaber der Firma **A. Wirth** in Kappel ist **Alfred Wirth, Kaufmann**, von Wattwyl, wohnhaft in Schönfels Kappel. Natur des Geschäftes: Baumwollmanufakturen für Export. Geschäftslokal: Schönfels in Kappel.

Bureau Rorschach.

21. Juli. **Karl Alfred Christinger** von Engwang, Kanton Thurgau, wohnhaft in Rorschach, und **Alfred Beer** von Trub, Kanton Bern, wohnhaft in Oppikon, Kanton Thurgau, haben unter der Firma **Christinger & Beer** in Rorschach eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Juli begonnen hat. Natur des Geschäftes: Weiß-, Leinen- und Baumwollwaren, Anfertigung sämtlicher Wäsche-Artikel. Geschäftsdomizil: Rorschach, Oberstraße.

Bureau Tablat.

3. April. **Friedrich Wächter** und die Gebrüder **Wilhelm, Albert, Arnold** und **Adolf Zäch**, alle wohnhaft in Birnbäumen, Gemeinde Tablat, haben unter der Firma **Gebrüder Zäch & Comp.** in Tablat eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit der Eintragung in's Handelsregister ihren Anfang nimmt. Die alleinige Vertretung erhält **Arnold Zäch**. Natur des Geschäftes: Stickerei. Geschäftslokal: Birnbäumen, Gemeinde Tablat.

Kanton Graubünden — Canton des Grisons — Cantone dei Grigioni

1886. 21. Juli. Inhaber der Firma **H. Schmitz-Gadmer** in Davos-Clavadel, welche am 1. April 1886 entstanden ist, ist **Hermann Schmitz-Gadmer** von Werden a. d. Ruhr, wohnhaft in Davos-Clavadel. Natur des Geschäftes: Fremdenpension und Bad. Geschäftslokal: Bad Clavadel.

Kanton Aargau — Canton d'Argovie — Cantone d'Argovia

Bezirk Aarau.

1886. 23. Juli. Der Verwaltungsrath der Aktiengesellschaft **Lagerhäuser der Centralschweiz in Aarau und Olten** mit Hauptsitz in Aarau (S. H. A. B. 1885, pag. 770, und 1886, pag. 488) hat am 13. Juli 1886 als interimistischen Direktor gewählt: **Adolf Ringier-Tschudy** von Zofingen, in Aarau.

Bezirk Bremgarten.

23. Juli. Aus der Kommanditgesellschaft **Kölliker, Honegger & C^e** in Bremgarten (S. H. A. B. 1883, pag. 815) ist **Walter Schmid** in *Palazzolo sull'Orlino, Italien*, am 30. Juni abhän ausgetreten. An dessen Stelle ist Frau **Wittwe Honegger-Schmid** von und in Wollishofen als Kommanditärin mit einem Kapital von Fr. 100,000 der Firma beigetreten.

Kanton Waadt — Canton de Vaud — Cantone di Vaud

Bureau d'Echallens.

1886. 22. juillet. La raison **Les Fidéli Wagnière**, à Fey (F. o. s. du c. 1883, page 347), est éteinte ensuite de renonciation du titulaire.

22. juillet. Le chef de la maison **Edouard Roulier**, à Fey, est **Edouard Roulier**, d'Yvonand, domicilié à Fey, maison établie le premier juin 1886, mais qui est la continuation de la maison **Louis Fidéli Wagnière**, fondée le 15 février 1883. Genre de commerce: Epicerie, tabacs et débit de pain.

22. juillet. Le chef de la maison **Emma Jaccard-Parel**, à Echallens, établie depuis le 1^{er} mai 1883, est **Emma née Parel**, femme séparée de biens de **Louis Jaccard**, de Montaubion-Chardonnay, domiciliée à Echallens. Genre de commerce: Graines, farines, tourteaux, sésame, épicerie.

22. juillet. La raison **Chs Jaquier**, à Echallens (F. o. s. du c. 1883, page 495), est éteinte ensuite de renonciation du titulaire.

22. juillet. Le chef de la maison **H. Willommet**, à Echallens, est **Henri Willommet** de Payerne, domicilié à Echallens, maison établie le 1^{er} octobre 1884, mais qui est la continuation de la maison **Ch^e Jaquier**, fondée en 1879. Genre de commerce: Chapellerie.

Bureau de Grandson.

21. juillet. La maison **Charles Ullmann**, à Paris, avec succursale à l'Auberson, près Ste-Croix, publiée dans la F. o. s. du c. le 18 mai 1886, page 346, retire la *procuracion* qu'elle avait conférée à **François Jaccard**, à l'Auberson, pour la transmettre à **Alphonse Normann**, domicilié en ce dernier lieu.

23. juillet. La raison **Gges Mermod**, à Ste-Croix, publiée dans la F. o. s. du c. le 11 mai 1883, page 545, a cessé d'exister à dater du 5 juillet 1886, ensuite du décès de son chef. La maison ne subsiste plus pour sa liquidation qui est confiée à **Georges Mermod, fils**, à Ste-Croix. *Procuracion générale* lui a été donnée à cet effet. Celle en vertu de laquelle il agissait au nom du défunt prénommé, a cessé de déployer ses effets.

Bureau du Sentier (district de la Vallée).

21. juillet. La raison de commerce „**J. O. Nicole**“, au Sentier, inscrite le 7 mars 1883, sous n^o 18 (F. o. s. du c. 1883, page 283), est radiée ensuite de renonciation du titulaire. Son fils **Paul-John Nicole**, au dit lieu, reprend à sa charge l'actif et le passif de cette maison et continuera le même commerce d'horlogerie, sous la raison **P. Nicole**, au Sentier, à partir d'aujourd'hui.

21. juillet. Le chef de la maison **A. Lugrin**, à l'Orient-de-l'Orbe, est **Alfred-Jules-Frédéric** fils de feu **Jules Lugrin**, bourgeois du Lieu, domicilié à l'Orient-de-l'Orbe. Maison fondée au mois de février 1885. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie, spécialité de mécanismes en tous genres et fournitures d'horlogerie.

21. juillet. La raison individuelle **D^e Lecoultre & fils**, au Brassus, inscrite le 27 mars 1883, sous n^o 81 (F. o. s. du c. 1883, page 466), a cessé d'exister ensuite de décès du titulaire.

Kanton Neuchâtel — Canton de Neuchâtel — Cantone di Neuchâtel

Bureau de la Chaux-de-Fonds.

1886. 20. juillet. La raison **A. Ségäl & fils**, à la Chaux-de-Fonds, publiée le 31 janvier 1883, dans le n^o 11 de la F. o. s. du c., page 78, est éteinte ensuite de la renonciation de son chef **Isaac Ségäl**. La *procuracion* conférée à **M^{me} Camille Ségäl** (F. o. s. du c. 1886, page 190), est révoquée.

20. juillet. Le chef de la maison **Camille Ségäl**, à la Chaux-de-Fonds, est dame **Camille Ségäl**, de Moriteau, domiciliée à la Chaux-de-Fonds. Genre de commerce: Achat et vente d'horlogerie. Bureaux: Place de l'Hôtel de Ville, n^o 11.

22. juillet. La raison **Arthur Graizely**, à la Chaux-de-Fonds, publiée le 12 février 1883, dans le n^o 18 de la F. o. s. du c., page 133, est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

22. juillet. **Alphonse Sandoz**, du Locle et de la Brévine, et **Alexis Monnier**, de Dombresson, les deux domiciliés à la Chaux-de-Fonds, ont constitué à la Chaux-de-Fonds, sous la raison sociale **A Sandoz & C^e**, une société en nom collectif, pour le terme de six années qui commenceront le 1^{er} août 1886. Genre de commerce: Fabrication, achat et vente d'horlogerie en tous genres. Bureaux: Rue du Parc, n^o 45.

Bureau de Neuchâtel.

23. juillet. Le chef de la maison **Alexis Thévenaz**, à Neuchâtel, est **Louis-Alexis Thévenaz**, de Bullet (Vaud), domicilié à Neuchâtel. Genre de commerce: Représentation de la maison de commerce en vins, Louis Rouvière, à Vergèze (Gard). Bureaux: Rue de l'Oratoire, n^o 1.

Kanton Genéve — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1886. 23. juillet. La société en nom collectif **A. F^e Lassieur & C^e**, fabrique de pendants et anneaux de montres, à Genève (voir F. o. s. du c. de 1883, page 468), a subi les modifications ci-après dans le personnel de ses titulaires: 1^o par le décès de l'associé **Jules Fraenzel**, survenu le 22 janvier 1885; 2^o par la sortie, en date du dix-sept juillet 1886, de l'associé **Etienne Rodriguez**. La société continue à Genève, dès le 17 juillet courant, sous la même raison sociale et pour le même genre d'affaires, entre les trois autres associés qui sont: **André François Lassieur**, **Edouard Hugon** et **Henri Cavana**, tous trois domiciliés à Genève. Les deux premiers conservent seuls la signature sociale. La nouvelle maison reprend l'actif et le passif de l'ancienne. Bureau: 7, Rue de l'Île.

23. juillet. En conformité d'extrait de procès-verbal en date de ce jour, l'assemblée générale des actionnaires de la société anonyme **Société d'appareillage électrique** (F. o. s. du c. de 1883, page 779), réunie au siège social à Genève le 16 juin 1886, a appelé aux fonctions de membres du conseil d'administration, **MM. J. Dupont-Buèche**, négociant, et **Henri Juvel**, architecte, tous deux domiciliés à Genève, lesquels remplacent en cette qualité **MM. G. Zurlinden** et **A. Achard**, qui ont cessé de faire partie du dit conseil. Le sieur **J. Dupont-Buèche** est nommé président et le sieur **A. M. Cherbuliez** (ancien membre), secrétaire du conseil d'administration.

Bekanntmachung.

Die Statistik des Waarenverkehrs der Schweiz mit dem Auslande im Jahre 1885 und die Tabelle der Einheitswerthe pro 1885 sind nunmehr im Druck erschienen. Bestellungen auf diese beiden Imprimata nehmen **sämmtliche Postbureaux**, sowie das Bureau für Handelsstatistik (alter Inselspital) in Bern entgegen.

Preis (baar einzusenden oder auf Wunsch gegen Nachnahme):

- 1) Für die Jahresstatistik (99 Bogen Großquart, Selbstkostenpreis für Papier und Druck, exclusive Satz) Fr. 5. —
- 2) Für die Werthtabelle (7 1/2 Bogen 8°) » —. 60 per Exemplar.

Bern, 21. Juli 1886.

Eidg. Oberzolldirektion.

**Schweizerische Fabrik- und Handelsmarken.
Marques suisses de fabrication et de commerce.**

Vom eidg. Amt vollzogene Eintragungen:
Enregistrements effectués par le Bureau fédéral:

Le 21 juillet 1886, à dix heures avant-midi.
No 1632.

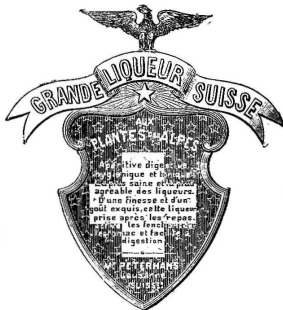
P. Notter, fabricant,
Yverdon.



Cigares.

Le 21 juillet 1886, à quatre heures après-midi.
No 1633.

V. Peterhans, parfumeur-distillateur,
Lausanne.



Liqueurs, sirops, vins, produits pharmaceutiques et chimiques, parfumeries.

Le 21 juillet 1886, à quatre heures après-midi.
No 1634.

Courvoisier frères, fabricants,
Chaux-de-Fonds.



Boîtes et mouvements de montres.

(Rectification de la marque enregistrée sous No 844.)

Le 21 juillet 1886, à quatre heures après-midi.
No 1635.

Courvoisier frères, fabricants,
Chaux-de-Fonds.



Boîtes et mouvements de montres.

Le 21 juillet 1886, à six heures après-midi.

No 1636.

Courvoisier frères, fabricants,
Chaux-de-Fonds.



Boîtes et mouvements de montres.

Le 22 juillet 1886, à midi.

No 1637.

François Guyot, fabricant,
St-Imier.



Boîtes et mouvements de montres.

Den 24. Juli 1886, 11 Uhr Vormittags.

No 1638.

A. Haeny-Lüscher, Fabrikant,
Kölliken.

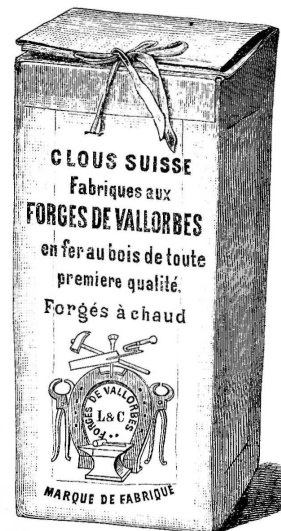


Cigarren und Tabak.

Le 26 juillet 1886, à neuf heures avant-midi.

No 1639.

Leresche & Co, Forges de Vallorbes,
Vallorbes.



Clois de chevaux.

Le 26 juillet 1886, à neuf heures avant-midi.
No 1640.

Fabrique d'horlogerie de Delémont,
Delémont.



Mouvements et boîtes de montres.

Ausländische Fabrik- und Handelsmarken. Marques étrangères de fabrication et de commerce.

Enregistrements effectués par le Bureau fédéral:

Le 22 juillet 1886, à midi.
No 696.

Pernod fils, distillateur,
Pontarlier.



Absinthe.

(Renouvellement de la marque enregistrée sous No 324.)

Le 22 juillet 1886, à midi.
No 697.

Pernod fils, distillateur,
Pontarlier.

**PERNOD FILS
PONTARLIER**

Absinthe.

Le 22 juillet 1886, à midi.
No 698.

Pernod fils, distillateur,
Pontarlier.



Absinthe.

Publications de l'administration des postes suisses.

1° *Articles de messagerie pour l'Espagne. Cachets.* L'administration des chemins de fer de Paris à Lyon et à la Méditerranée se plaint de ce que des envois de valeurs pour l'Espagne lui sont fréquemment livrés avec des cachets détériorés, ce qui nécessite l'établissement de procès-verbaux et occasionne des frais et des désagréments aux destinataires et, éventuellement aussi, aux expéditeurs. Elle juge nécessaire que les cachets (en cire fine) soient placés dans des cavités pratiquées dans l'emballage (casse, etc.) ou qu'au lieu de cachets à la cire on emploie le plombage.

2° *Echantillons de tabacs et de cigares pour la Grande-Bretagne et l'Irlande.* Dans l'échange avec la Grande-Bretagne et l'Irlande, les échantillons de tabacs et de cigares sont exclus du transport par la poste aux lettres, attendu que ces envois sont soumis aux droits de douane dans le pays de destination.

Bericht des schweiz. Konsuls in Budapest, Herrn Heinrich Hagenmacher, über das Jahr 1885. (Konsulat für Ungarn.)

Vor Beginn der Schilderung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns im Jahre 1885 scheint es geboten, des hervorragenden Ereignisses dieses Zeitraumes, nämlich der in Budapest vom 1. Mai bis 31. Oktober abgehaltenen ungarischen Landesausstellung mit einigen Worten zu gedenken.

Dieselbe hat auch in der Schweiz vielfaches Interesse erweckt, viele Besucher von dort herangezogen und, nachdem die Ausstellung theilweise auch auf internationale Erzeugnisse ausgedehnt worden, mehrere dortige Industrielle veranlaßt, Proben ihrer Leistungsfähigkeit, namentlich aus dem Maschinenfache, hierherzusenden.

Das ganze Gebiet der Ausstellung umfaßte einen Flächenraum von 300,000 m². Einheimische wie Fremde begegneten sich in dem Lobe dessen, was hier geschaffen und geboten war, und die Ueberzeugung, daß das ungarische Volk an der großen Kulturarbeit des europäischen Westens würdigen Antheil zu nehmen sich bemühe, brach sich Bahn nicht nur im eigenen Lande, sondern auch im Ausland, welches vielfach noch ungünstige Urtheile über die kulturelle Bedeutung des jungen ungarischen Staates zu fällen gewohnt war.

Der Erfolg der Ausstellung war ebenso ein politischer als ein geschäftlicher. Sie hat die Existenzberechtigung des ungarischen Staates neuerdings bewiesen, das Vertrauen in die wirtschaftliche Zukunft des Landes im Lande selbst gehoben und im Ausland ein tieferes Interesse für die wirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse Ungarns erweckt. Vereitelt wurden allerdings angesichts der momentanen geschäftlichen Zerfahrenheit die Hoffnungen, welche manche Aussteller an eine baldige materielle Entlohnung ihrer Bemühungen knüpften.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres waren und blieben trotz einer verhältnißmäßig reichen Ernte durchwegs ungünstige.

Einerseits hat der Niedergang der Preise der Cerealien, andererseits die Schutzzölle des Auslandes dem vorwiegend Ackerbau treibenden und ohnedem allmählig mit hohen Steuern belasteten Lande tiefe Wunden geschlagen. Selbstverständlich wirkte die wirtschaftliche Noth auch zurück auf die Finanzen des Staates und das wirtschaftliche Defizit zeigte sich um 10 Millionen höher, als das mit 30 Millionen präliminirte, womit auch für heuer ein Fortschritt in der Herstellung des Gleichgewichts entfällt. Dabei entwickelte sich eine immer an Umfang gewinnende Geschäftslosigkeit beinahe auf allen Gebieten des Handels mit immer zahlreicheren Insolvenzen und Zahlungsverlegenheiten in der Hauptstadt und namentlich in der Provinz.

Düstere Schatten voraus warfen unter diesen Umständen die begonnenen Erörterungen über die Erneuerung des Privilegiums der österreichisch-ungarischen Bank und die Berathungen über die Erneuerung des Zollbündnisses mit Oesterreich. Dazu traten noch die politischen Komplikationen zwischen England und Rußland, die Erhebung Bulgariens, das Gespenst der orientalischen Frage.

Glück im Unglück war es, daß die Börse dennoch nicht an einen Krieg glaubte und eine ungeahnte Widerstandsfähigkeit entwickelte. Bei jeder günstigeren Nachricht erholten sich die Kurse schnell wieder und die Renten, allerdings meist nur zum Zweck der Anlage brachliegender Geschäftskapitalien, fanden wieder willige Käufer. Im Uebrigen war der ganze Effectenverkehr des Jahres ein unbedeutender und beschränkte sich mehr auf das Börsenspiel, während die großen Aufträge seitens des Publikums fehlten.

Das Goldagio hat sich ununterbrochen gehoben, die großen Zahlungen an das Ausland fanden kein Aequivalent im Waarenexport und der Werth des Silbers verminderte sich mehr und mehr. London war über 126, Paris über 50 des Oeftern notirt.

Neue Emissionen verzeichnet das Jahr, abgesehen von den staatlichen Rentenverkäufen, keine. Die Abneigung gegen private Unternehmungen ist eine dauernde. So findet sich auch in Aktien kein neuer Zuwachs. Die Kurse beinahe sämtlicher Effecten stellten sich am Ende des Jahres niedriger, als im Vorjahre. Die Institute, deren Geschäft mit dem Verkehr in Papieren zusammenhängt, litten ohne Ausnahme unter diesen Verhältnissen und gewannen mit Mühe eine befriedigende Verzinsung.

Neu auf diesem Gebiet ist nur die Schöpfung der kgl. ungarischen Postsparkassen.

Die Depression des Zinsfußes machte weitere Fortschritte und sind 4 % das Höchste des Gebotenen. Wie anderwärts findet dieser Niedergang auch hier seinen Grund nicht im steigenden Wohlstand, sondern im stagnierenden Geldüberfluß.

Wie schon erwähnt, war die *Ernte*, und zwar in den schwerwiegendsten Produkten, in Getreide und Wein, eine gesegnete und fand das Land hiedurch wenigstens eine namhafte Unterstützung.

Das Resultat der Getreide-Ernte beziffert sich in den Hauptgattungen auf ca. 30 Mill. hl Weizen sehr guter Qualität, ca. 12 Mill. hl Korn guter Qualität, ca. 12 Mill. hl Gerste mittlerer Qualität, ca. 8 Mill. hl Hafer guter Qualität und ca. 1/2 Mill. hl Reps guter Qualität.

Wollte auch anfänglich der Getreidehandel kein rechtes Leben gewinnen und unterdrückte die Furcht vor der allgemeinen Ueberproduktion und vor den auftauchenden Getreidezöllen jede Lust zu geschäftlichen Transaktionen und Spekulationen, so entwickelte sich dennoch im Verlaufe der Zeit ein lebhafter Export in *Weizen* nach der Schweiz, Süddeutschland, theilweise England, welcher zumeist der ausgezeichneten heurigen und jeder andern noch immer überhaupt überlegenen Qualität des ungarischen Produkts zu verdanken war.

Was die *Preisrichtung von Weizen* in den einzelnen Monaten betrifft, so war im Januar, der sich in fester Tendenz aussprach, der höchste Stand für Prima Theißwaare fl. 8. 80 östr. Währ. per q franko Budapest. Der Februar brachte einen Rückgang von 20—25 Kreuzer, der März in Folge schlechter Nachrichten aus Amerika successive eine Steigerung bis zu 30 Kreuzer. Das Auftreten des russisch-englischen Konflikts in Asien, weitere schlechte Berichte aus Amerika bewirkten im April eine weitere Steigerung von 40—50 Kr., welche indeß rasch wieder in Folge der Friedensdespeschen verloren ging. Der höchst notirte Preis für Prima Theißweizen war fl. 10. 30 östr. Währ. Von diesem Zeitpunkt an neigte die Tendenz zum Billigerwerden und der Monat Mai brachte einen Rückgang bis zu einem halben Gulden, welchem im Juni weiteres Weichen der Preise um 10—20 Kr. folgte. Der höchsterreichte Preis war fl. 9. 70 östr. Währ. In der ersten Hälfte Juli kamen bereits die Resultate der guten Ernte zur Geltung und verursachten ein zum Theil rapides Fallen der Preise, welches sich im Rückgang um einen vollen Gulden aussprach. Im August war die Stimmung in Folge eines sich zeigenden Exports, namentlich in feinsten Waare, wohl wieder etwas günstiger, der Preis aber doch nicht über fl. 8. 10 östr. Währ. für Prima Theiß. Im September, dem Monat der größten Zufuhren, erhielten sich die Preise angesichts einer festeren Haltung des Auslandes ziemlich auf dem bisherigen Niveau. Der beginnende Oktober brachte in Folge allgemeiner Steigerung an den großen Konsumplätzen und eines bedeutenderen Exports eine Preiserhöhung bis 50 Kr., welche indeß nicht anhielt, sondern größtentheils wieder verloren ging. Die weiteren November- und Dezember-Preise blieben ziemlich unverändert und schloß zu Ende des Jahres Primawaare mit fl. 8. 20—8. 30 östr. Währ.

Korn (Roggen), welches in der ersten Hälfte des Jahres von fl. 6. 50 bis theilweise 8 fl. östr. W. stieg, fiel vor der neuen Ernte bis auf 7 fl. Wie immer richtete sich der Export dieser Fruchtgattung nach Oesterreich und Böhmen, von wo derselbe indeß durch den Import von russischem Korn heuer theilweise abgedrängt wurde. Von den 7 fl. des Juli ab verfolgte der Preis eine rückgängige Tendenz und schloß im Dezember mit 6 fl. bis fl. 6. 25.

In **Gerste** entwickelte sich im ersten Halbjahr nur ein geringer Umsatz im Inland und fehlte der Export gänzlich. Bot die neue Ernte quantitativ sehr viel, so ließ dagegen die Qualität mit wenigen Ausnahmen um so mehr zu wünschen übrig. Die besser gerathenen und exportfähigen Qualitäten der rechtsufrigen Donaugegend fanden sehr regen Absatz nach England via Fiume, die heuer geringeren Sorten aus Ober-Ungarn fanden theils im Inland, theils in Deutschland Käufer, so daß mit Ende des Jahres die Lagerbestände ziemlich geräumt erschienen.

In den ersten 3 Monaten des Jahres notirte: Brenner- und Futtergerste fl. 6. 10 à 7 fl. östr. W.; Mittel- und Malzgerste 7 fl. à fl. 7. 75; Prima Brauerwaare 8 fl. à fl. 8. 75. Mai und Juni verzeichneten 1 fl. billigere Preise. August und September notirten untergeordnete Gattungen neuerdings etwas billiger und schlossen im Dezember die Preise für Brenner- und Futtergerste mit fl. 5. 30—5. 70 östr. W.; Mittel- und Malzgerste fl. 6. 75 à fl. 7. 50; Prima Brauergerste fl. 7. 80 à fl. 8. 50, je nach Qualität.

Hafer verzeichnete, wie gewöhnlich in ruhigen Zeiten, ein untergeordnetes Geschäft. Derselbe fing im Januar mit fl. 6. 50 durchschnittlich an, erreichte im April durch den englisch-russischen Zwischenfall 7 fl. bis fl. 7. 75. Dann erfolgte ein Preisrückgang, der im September ca. 1 fl. betrug. Der Dezember schloß mit 6 fl. bis fl. 6. 75 für feinste Waare.

Die neue **Mais**-Ernte war quantitativ in Ungarn wie in Rumänien gut, qualitativ in beiden Ländern vorzüglich. In der alten, zumeist geringen, Waare des Vorjahres blieb der Preis gedrückt, nachdem der Bedarf der Konsumenten, namentlich in Folge des schlechten Brennereigeschäfts, ein geringer war. Nach einigen Schwankungen schloß der Preis Ende Dezember für neue Waare mit fl. 5. 20.

Nächst dem Ertragniß in Getreide war es die Fechung in Wein, welche sich als eine für das Land zufriedenstellende gestaltete. Nach den Veröffentlichungen des statistischen Bureau wurden auf einer bebauten Fläche von 367,653 ha 5'422,695 hl Wein gewonnen, davon 2'940,689 hl Weißer, 952,748 hl Rother und 1'529,258 hl Schiller.

Ließ auch die Qualität an einigen Orten zu wünschen übrig, so war sie im Ganzen doch eine gut mittlere, hie und da sogar ausgezeichnete. Nachdem noch Konkurrenzländer, wie Frankreich, Italien, auch Deutschland, einen Ausfall ihrer Ernten erfahren hatten, entwickelte sich aus Ungarn ein ungewöhnlicher Export zu guten Preisen. Rothweine, von Italien, Frankreich und der Schweiz begehrt, gewannen bald eine Preiserhöhung von 25%. Weniger gesucht waren Weißweine, die zwar wenigstens die früheren Preise behaupteten. Durchschnittliche rothe Mittelwaare erzielte 10 à 16 fl. östr. W., feinere und feine 20 à 40 fl., weiße Merkantilwaare 8 à 15 fl., feinere bis 25 fl. per hl.

Unter den vielen soliden und großen Weinfirnen Ungarns verdient der hier unter dem Schutz des kgl. ung. Ackerbauministeriums bestehende Landesmuskeller Erwähnung, in welchem die mannigfaltigsten und feinsten Sorten der Weine Ungarns und Siebenbürgens, in tadelloser Güte und Reinheit, direkt von den Produzenten bezogen, dem Verkauf ausgesetzt sind.

Eine gewaltige Schattenseite auch des hiesigen Weinbaues bildet der leider fruchtlose Kampf mit der Reblaus, welcher immer neue und größere Gebiete zum Opfer fallen.

In Folge der ungünstigen Verhältnisse im Allgemeinen konnte auch die heimische **Industrie** in diesem Jahre zu keinem Aufschwung gelangen und war nur ein unbedeutender Anlauf zur Einbürgerung neuer Industriezweige zu bemerken. Die älteren Unternehmungen dagegen ergaben noch immer befriedigende Resultate.

Im Vordergrund stehen, wie immer, die Mühlen, deren Dividenden zwischen 8 und 15% variierten. Nur zwei Etablissements der Hauptstadt mußten von der Auszahlung eines Ertragnisses absehen, aus Gründen theils verfehlter theils zurückgebliebener innerer Einrichtung ihrer Mühlen.

Irrig wäre es, das verhältnißmäßig günstige Ergebniß der größeren Zahl der hiesigen sowie der Provinzmühlen als das Resultat eines regelmäßigen gesunden Geschäftsaufzuges. Monate schlossen mit Verlusten ab und nur der gewandten Benutzung der wenigen günstigen Konjunkturen des Jahres sind die Dividenden zu verdanken. Auch diese gewiß auf gesunder Basis ruhende Industrie vermochte sich den Einwirkungen der allgemeinen mißlichen Lage nicht zu entziehen. Wohl war der Export ziemlich der des Vorjahres, auch der nach England, allein große Partien wurden dorthin verladen, nur um Raum für weitere Fabrikation zu gewinnen, und zu Preisen, welche weit unter den eigenen Kosten standen. Nach den Aufzeichnungen des statistischen Bureau betrug der Totalexport Ungarns an Mahlprodukten, Oesterreich eingerechnet, 1'100,000 q (gegen die Vorjahre ein Minus von ca. 250,000 q). Die Aussichten in die Zukunft sind dieser Industrie nicht sehr günstig. Deutschland und Frankreich sind durch die erhöhten Zölle schwerer zugänglich, in der Schweiz erreicht die heimische Müllei eine immer höhere Stufe, so daß auch dort das ungarische Fabrikat leichter entbehrlieh wird.

Nächst den Mühlen entfalteten eine noch lohnende Thätigkeit die Eisengießereien und Maschinenfabriken. Zwei große Etablissements haben sich in den letzten Jahren auch auf die Fabrikation von landwirthschaftlichen Maschinen eingerichtet, welcher Zweig aber in Folge der mißlichen Lage der Landwirthschaft darniederliegt und sich in den letzten Monaten des Jahres einer starken Reduktion fügen mußte. Gleiche Erfahrungen traten auch bei den im Besitze von Privaten befindlichen Fabriken dieses Genre's zu Tage.

Für die Eisenindustrie war das Jahr kein günstiges, der Konsum nahm ab, die Preise wurden billiger. Die bedeutende Rima Murány Salgo Tarjaner Eisenwerksgesellschaft verzeichnet in Folge dessen gleichfalls ein ungünstigeres Resultat.

Ungünstig hat sich auch hier die Lage der Spiritusindustrie gestaltet, schlechter noch als im Jahr 1884. Während des ganzen Jahres war die Fabrikation eine verlustbringende, nachdem das Erzeugniß nie zu Preisen Absatz fand, welche denen des Rohprodukts entsprechen hätten.

Eine Besserung der Lage ist um so weniger zu erwarten, als sich derselben einerseits die Schutzpolitik der bisher importirenden Länder, andererseits eine billiger offerirende Konkurrenz, namentlich seitens Rumäniens, entgegenstellt. In Folge dessen hat sich auch die hiesige Produktion vermindert. In welcher Weise es möglich sein wird, diesem für das Land hochwichtigen Industriezweig wieder aufzuhelfen, ist Gegenstand staatlicher wie privater Studien geworden, bis heute ohne bestimmtes Resultat.

(Schluß folgt.)

Extrait traduit du rapport du consul suisse à Barcelone, M. Juan Hohl, sur l'année 1885.

Ainsi que j'ai déjà eu l'occasion de le faire remarquer, il ne m'est pas possible d'utiliser la statistique espagnole pour mes rapports. Cependant comme la Suisse publie maintenant des tableaux trimestriels et annuels sur le mouvement des marchandises entre la Suisse et l'étranger, tout commerçant suisse peut voir lui-même ce qui a été exporté dans les différents pays par la branche qui l'intéresse. La valeur totale de l'horlogerie exportée de Suisse en Espagne pendant l'année 1885, est, il est vrai, d'après la statistique suisse de 1'258,672 fr., tandis qu'une maison a certainement importé à Barcelone à elle seule, en horlogerie suisse, pour une somme peu inférieure à ce chiffre; or il y a certainement encore environ 50 fabricants d'horlogerie suisses qui font des affaires plus ou moins importantes en Espagne. Dans ce pays la montre est encore considérée comme un objet de mode, et il est des gens qui en changent souvent. La montre suisse étant presque exclusivement la seule portée, on peut se faire une idée de l'importance pour la Suisse du mouvement d'affaires de ce produit.

On pourrait croire qu'en présence des bas prix du lait en Suisse, il serait fait quelque chose pour la fabrication de *beurre d'exportation*, ce n'est malheureusement pas le cas, bien que la bonne réputation de la Suisse pour ses vaches et pour son lait, lui permit de concourir aisément à l'étranger.*

Il va de soi que l'exportation de beurre salé exige des études, mais comme on peut se renseigner sur les diverses places maritimes à l'égard de la couleur, du goût et de l'emballage préférés, je suis persuadé que des sociétés qui se voueraient à la fabrication du beurre d'exportation seraient en mesure de répartir d'aussi gros dividendes que la compagnie laitière de Cham.

Je ne crains pas non plus d'affirmer que, si les marchands et les fabricants de *fromage* se décidaient à faire les frais de voyages en Espagne, comme le font les autres industriels suisses, la consommation de cet article progresserait énormément ici. Mais, si je suis bien renseigné, il n'est pas encore arrivé qu'un négociant en fromage suisse se soit donné la peine de faire un voyage en Espagne, ou y ait envoyé, spécialement pour lui, un voyageur expert dans cette branche de commerce, afin d'y nouer des relations. Jusqu'à présent, on s'est contenté d'allouer de grosses provisions à des représentants quelconques, lorsqu'ils parvenaient à conclure des marchés. Peut-être n'est-il aucun article en dehors du fromage, qui donne d'aussi mauvais résultats en Espagne; c'est qu'aussi ce produit n'est jamais vendu par un homme du métier. En outre, les fromages suisses ne peuvent être consommés durant la plus grande partie de l'année, parce qu'ils ne sont jamais traités de la manière convenable. J'attire d'une façon toute particulière l'attention de nos producteurs de fromage sur ces conditions, car, en Espagne, on sert du fromage deux fois par jour dans chaque hôtel, tandis qu'en Suisse, les voyageurs n'en aperçoivent presque plus sur les tables d'hôtel. Dans les maisons particulières, la consommation du fromage est très répandue également; toutefois, à défaut de marchandise suisse, ce sont les produits hollandais et français qui sont demandés.

Extrait traduit du rapport du consul suisse à Rotterdam, M. E. Koch, sur l'année 1885.

La majeure partie des *montres* vient de Suisse; on en importe aussi d'Amérique. Les montres d'argent à bas prix, de 20 fr. et au-dessus, sont celles qui se vendent le mieux; on exige cependant partout une bonne qualité. L'importation de montres s'est élevée, en 1885, à 582,000 fl. contre 691,000 fl. en 1884 et 631,000 fl. en 1883.

L'exportation de *beurre* hollandais est montée à 63,617 tonnes de 1000 kg en 1885, contre 57,610 t en 1884 et 37,862 t en 1883. Pour le *fromage* hollandais, l'exportation s'est élevée à 32,504 t en 1885, contre 29,452 t en 1884 et 23,640 t en 1883.

Depuis 3 ans une importante industrie s'est développée, c'est celle du *beurre artificiel*. Naturellement le beurre naturel souffre de cette concurrence dont l'agriculture se plaint beaucoup.

Extrait traduit du rapport du consul suisse à Riga, M. le Dr Carl Caviezel, sur l'année 1885.

(Consulat pour les gouvernements de Courlande, Esthonie, Livonie et les provinces de la mer Baltique.)

Comme les produits d'importation suisses appartiennent, à l'exception du fromage et du lait condensé, aux objets de luxe, on peut admettre que leur importation a sensiblement décliné. Les plaintes et le découragement des voyageurs de commerce suisses pour l'horlogerie et la bijouterie confirment cette supposition.

* Cependant 7050 q de beurre évalué à 291 fr. le q ont été exportés en 1885.
La réduction.

Nichtamtlicher Theil. — Partie non officielle. Parte non ufficiale.

Fabrikinspektion in den Jahren 1884 und 1885.
(Fortsetzung von Nummer 70.) Ueber *Arbeiterlisten, Lohnzahlung, Reglemente, Arbeitszeit*, spricht sich Herr Dr. Schuler folgendermaßen aus:

Die Führung der Arbeiterlisten wird außerordentlich häufig vernachlässigt oder ganz unterlassen. Mit Ausnahme eines Falles, wo dies nach mehrmaliger Mahnung aus Trotz geschah, konnte ich mich nie zur Klageführung entschließen, soll aber an der ganzen Einrichtung festgehalten werden, muß ich es künftig thun.

Im Beginn der Berichtsperiode fand ich mehrfach dem Gesetz widersprechende Bestimmungen von Fabrikordnungen. Statt eine Revision derselben durch die genehmigende Behörde zu veranlassen, was gleichbedeutend mit dem Zugeständniß eines frühern Versehens gewesen wäre, beweg ich die Arbeitgeber, von sich aus die nöthigen Schritte zu thun, um eine Korrektur anzubringen. Einzelne Kantonsregierungen haben übrigens begonnen, zur Genehmigung vorgelegte Reglemente auch mir mit dem Wunsch nach Durchsicht derselben zuzusenden. Meine Reklamationen betrafen am häufigsten Artikel, durch welche dem Arbeitgeber zu große Willkür in der sofortigen Entlassung eingeräumt werden sollte oder die sehr zweideutige Bestimmungen bezüglich der Arbeitszeit enthielten.

Wegen Gesetzwidrigkeit in der Lohnzahlung hatte ich einige Male einzuschreiten. Ich brachte es an einzelnen wenigen Orten nur mit Zuhilfenahme der Behörden dazu, mindestens monatliche Abrechnung und Auszahlung zu erzwingen. Wiederholt wurde mir angezeigt, daß die Zahltag seit längerer Zeit nicht mehr stattgefunden. Trotzdem ich sofort alle nöthigen Schritte that und von den kantonalen Regierungen lebhaft unterstützt wurde, war es meist zu spät. Die Arbeiter kamen durch ihr unverständiges langes Schweigen zu ganz erheblichen Verlusten.

In einem Etablissement wurden den Arbeitern zwischen den Zahltagen Vorschüsse von Fr. 5—10 gemacht, aber nicht in baar, sondern in Marken, welche der Arbeitgeber, zugleich Ladenbesitzer, bei den Einkäufen seiner Arbeiter an Zahlungsstatt entgegen nahm. Am Zahltag wurde dann der volle Lohn ausbezahlt, aber der Betrag für die Marken mußte natürlich sofort zurückerstattet werden. Der Arbeitgeber erblickte darin nur eine Erleichterung des Geschäftsverkehrs, da das Eintragen der Einkäufe in Bücher erspart bleibe. Da es aber auf der Hand lag, daß die Arbeiter, die sonst ausnahmslos beim Arbeitgeber stark verschuldet waren, auf diese Weise gezwungen waren, ihren Bedarf da zu beziehen, wo die Marken Gültigkeit hatten, ordnete die Kantonsregierung sofortigen Rückzug und Verbot weiterer Ausgabe dieser Werthzeichen an.

Zu einläßlichen Erörterungen gab die Frage Anlaß, ob der beim Eintritt in ein Geschäft vereinbarte Lohnsatz nicht zu den Vertragsverhältnissen gerechnet werden müsse, die nicht einseitig geändert werden können, ob also nicht der Arbeitgeber, nachdem er Anzeige von der beabsichtigten Lohnreduktion gemacht, von diesem Zeitpunkt an so viele Tage, als die Kündigungsfrist beträgt, den bisherigen Lohn zu zahlen habe. Die Frage wurde durch gütliche Verhandlungen in bejahendem Sinn entschieden.

Aus dem Kanton Schwyz erhielt ich mehr als ein Mal, und zwar nicht nur von Arbeitern, traurige Schilderungen der Lage, in welcher sich verschuldete Fabrikarbeiter befinden, denen ihr ganzer Lohn weggepfändet werden kann. Ich konnte selbstverständlich nur damit trösten, daß hoffentlich ein eidgenössisches Betreibungsgesetz diese grausame Härte beseitigen werde.

Selten waren Klagen wegen zu großem Decombe. Dieser betrug in einer kleinen Fabrik Fr. 15, während die Arbeiterinnen nur Fr. 5 bis 10 wöchentlich verdienten.

Beschwerden wegen ungesetzlich hoher Bußen stellten sich meist als unbegründet heraus. Dagegen hatte ich zuweilen wegen Verwendung der Bußgelder zu reklamieren. Aus ihnen wurde nämlich hie und da ein Theil der Prämie für Haftpflichtversicherung — nicht etwa der Versicherung gegen jeden Unfall — bestritten. Ein großes Geschäft ließ alle Bußgelder in die Tasche des Prinzipals fließen, « da er durch die mit Buße belegten Handlungen geschädigt werde und die Bußgelder somit ein Schadenersatz für den Arbeitgeber seien ». Meine Reklamationen haben meines Wissens überall genügt, diese Ungesetzlichkeiten zu beseitigen.

Dagegen erhoben sich Anstände über die Frage, was als « Buße », was als « Schadenersatz » betrachtet werden dürfe. Ich fand nämlich große Etablissements, wo zu meinem Erstaunen die Zahl der Entschädigungen derjenigen der ziemlich zahlreichen Bußen gleich kam. Einige Rappen Verspätungsbuße, 20 Cts. für Ueberfüllen eines Oelbechers und viele ähnliche Dinge, die sonst in 99 von 100 Fabriken als Bußen betrachtet werden, wurden als Entschädigungen gebucht. Allerdings muß ich befügen, daß dann der Gesamtbetrag der Entschädigungen wieder zu Gunsten der Arbeiterschaft — doch nicht überall — verwendet wurde, daß also praktisch keine andere Folge dieser abweichenden Auffassung eintrat, als daß der Arbeiter zu danken hatte für das, was ihm anderwärts von Rechtswegen zukommt. Trotzdem fand ich mich der möglichen Konsequenzen halber veranlaßt, Einsprache zu erheben. Nach meiner Auffassung ist nämlich Buße eine Strafe für die Verletzung der Fabriksziplin, für eine Störung der Betriebsordnung, eine Unordentlichkeit u. dgl., während eine Entschädigung nur verlangt werden kann als Ersatz eines effektiv zugefügten Schadens, der in den vorliegenden Fällen der übergroßen Mehrzahl nach gar nicht oder nicht in dem geforderten Betrag nachgewiesen werden konnte. Eine maßgebende Definition der Begriffe: Buße und Entschädigung wäre jedenfalls sehr wünschbar.

Viel wichtiger ist eine andere, in neuester Zeit oft besprochene Entschädigungsfrage. Fast sämtliche Stickerei-Reglemente der Ostschweiz enthalten nämlich die Bestimmung: « Für unentschuldigtes, gänzlich Wegbleiben der Arbeiter ist der Arbeitgeber berechtigt, als Entschädigung für das Stillstehen der Maschine dem Sticker nach Art. 7 des Gesetzes entsprechenden Abzug zu machen ». Auch hier scheint die Frage aufgeworfen werden zu wollen: Ist's Buße oder Schadenersatz? Durch unbeanstandete Aufnahme der angeführten Bestimmung in fast anderthalbtausend Fabrikordnungen haben sich alle Regierungen der Kantone mit Stickindustrie für die letztere Auffassung erklärt; ich meinerseits hatte keine Veranlassung, mich in die auftauchende Streitfrage einzumischen.

Sehr oft gehen mir Klagen über unberechtigte Entlassung ohne Kündigung zu, wobei ich natürlich höchstens Auskunft und Erläuterung über die gesetzlichen Bestimmungen geben kann, mich aber des — oft so stürmisch verlangten — Eingreifens zu enthalten habe.

Wie es mit der Innehaltung des Normalarbeitstages steht, ist oft schwer zu ermitteln. Wohl verlangt das Gesetz, daß die Arbeitszeit von jedem Etablissement dem Ortsbehörden angezeigt werde, aber diese kümmern sich sehr häufig nichts darum und es dürfte sich empfehlen, durch öfter wiederholte Anfragen deren Aufmerksamkeit wach zu erhalten. Arbeitgebern, welche das Gesetz übertreten wollen, fällt dies ohne Anzeige leichter — sie können stets zur Ausrede veränderter Arbeitszeit greifen, wenn sie über die festgesetzte Zeit hinaus arbeiten.

Oft wird die Ueberschreitung auch verdeckt durch angebliche Schichtenarbeit. Es wurden theilweise sehr komplizierte, daher unkontrollierbare Stundenpläne für dieselbe vorgelegt. Aber auch wo die Schichten und die Stunden der Ablösung leicht zu übersehen sind, stellte es sich heraus, daß für die meisten Arbeiter faktisch eine bedeutend verlängerte Arbeitszeit sich ergab. Die kantonalen Regierungen lehnen daher Gesuche um Bewilligung dieser Schichtenarbeit (vorübergehende ausnahmsweise Verhältnisse vorbehalten) meist ab. Jedenfalls ist sie nur bei genauer Aufsicht zulässig.

Die angeblichen Vor- und Nachmittagspausen sind in zahlreichen Fällen, namentlich in Schiffstickereien, doch auch in Spinnereien und Webereien, ein Mittel zur Täuschung, sie werden « gestattet » aber nicht gehalten. Ebenso versucht man hie und da Morgens und Mittags jeweilen 10 Minuten vor dem Beginn der gesetzlichen Arbeitszeit die Maschinen laufen zu lassen. Da auch in den größten Etablissements keine so lange Zeit erforderlich ist, sämtliche Maschinen in Gang zu setzen, darf man auch dies als eine beabsichtigte Ausdehnung der Arbeitszeit über die gesetzliche Norm betrachten, wenn gleichzeitig die Arbeiter zu ihrer Arbeit zugelassen werden. Vor allem aus dient aber als Deckmantel der zahlreichsten Ueberschreitungen die Putzhalbstunde, welche den Baumwollspinnereien über den Normalarbeitstag hinaus bewilligt ist. Was ich in meinem letzten Bericht dagegen angeführt, gilt heute noch in vermehrtem Maß. Immer mehr betrachtet man die Erlaubniß als eine für alle Industriezweige geltende; denn wie sollte man es begreifen, wenn der Spinner noch $\frac{1}{2}$ Stunde putzen darf, während der Weber, der so oft im gleichen Saal arbeitet, dies nach Ablauf des Normalarbeitstages nicht mehr thun soll? Und wenn der Baumwollweber das Recht hat, warum nicht der Seidenweber, der Seidenspinner? Auch ist es ein großer Irrthum zu glauben, daß Frauen und Kinder zum Putzen nicht angehalten, daß in dieser Zusatzhalbstunde nur Putzarbeiten verrichtet werden. An Artikel 12 des Fabrikgesetzes wird sehr gewöhnlich nicht gedacht; man wähnt sich ganz einfach im Besitz einer Gestattung zu $11\frac{1}{2}$ statt 11stündiger Arbeitszeit. Ich betrachte es als dringend wünschbar, daß der hohe Bundesrath auf diesen Gegenstand sein Augenmerk richte und kann abermals konstatiren, daß selbst viele Spinnereibesitzer von seiner Erlaubniß nicht nur keinen Gebrauch machen, sondern sich dagegen aussprechen. Andere freilich sind mit ihren Ansprüchen noch weiter gegangen, so daß sie selbst die ganze Arbeit an den sog. Vorwerker als « Hilfsarbeit », die keiner Zeitbeschränkung unterliege, erklärt wissen wollten.

Im Gegensatz zu einem bedeutenden Theil der Baumwollindustriellen streben die Sticker seit längerer Zeit das strengste Festhalten am Normalarbeitstag an.

Ihre Publikationen betonen ausdrücklich, daß die Beschränkung der Arbeitsdauer nicht nur als eine Maßregel ökonomischer Natur stattfinden solle, « sondern als eine Wohlthat für die Sticker und Fädlar und namentlich auch für die vielen minderjährigen Kinder ». Wohl wissend, wie trügerisch die angeblichen Zwischenpausen sind, rechnen sie diese in die 11stündige Arbeitszeit ein, « denn hätte man eine halbstündige Vor- und Nachmittagspause vorgesehen, so wäre an vielen Orten faktisch eine 12stündige Arbeitszeit entstanden ». Aus gleichen Gründen begrenzen sie auch die Mittagspause auf eine Stunde und nur wo ganz spezielle, zwingende Gründe vorliegen, wie z. B. von der Arbeitsstelle sehr entferntes Wohnen, wird eine Ausnahme zugegeben. Merkwürdigerweise kann jetzt auch die Arbeitszeit auf einige Minuten genau innegehalten werden, während man mich früher allgemein vom Gegentheil versicherte.

Daß die Sticker gegen jede Ueberzeitertheilung an ihre Genossen sein mußten, liegt auf der Hand. Die kantonalen Regierungen scheinen ihnen auch durchweg willfahrt zu haben. Man hat eher an eine weitere Reduktion der Arbeitszeit gedacht, zum Theil deshalb, weil die bisherige nicht in dem erwarteten Maß eine Verminderung der Produktion bewirkte. Diese letztere ist zwar allem Anschein nach sehr ungleich ausgefallen; ich vernahm sowohl von einer Abnahme bis auf 13 % der frühern Leistung, was natürlich eine vormalige bedeutende Arbeitszeitüberschreitung voraussetzt, als auch — und zwar sehr oft — von gänzlichem Gleichbleiben. Die Arbeiter selbst versicherten mich an vielen Orten, sie leisten was zuvor, da sie nun ohne Pausen 11 Stunden arbeiten; letzteres sei ihnen anfangs sehr unangenehm vorgekommen, jetzt aber seien sie daran gewöhnt und befinden sich beim frühern Feierabend weit besser.

Mit Ausnahme der Sticker hat fast jeder andere Industriezweig ziemlich häufig um Verlängerung der Arbeitszeit nachgesucht und sie auch erhalten. Doch ist die Vorstellung, die man sich oft von der Ausdehnung dieser Bewilligungen macht, immer noch eine sehr übertriebene. Um darüber zu einem klaren Wissen zu gelangen, habe ich es unternommen, für einzelne Industrien und gewisse Kantone die Gesamtzahl der Ueberstunden in der Weise zu berechnen, daß ich die Zahl der bewilligten Stunden mit der Zahl der in denselben arbeitenden Fabrikarbeiter multiplizierte und die Produkte dieser Zahlen addirte. Ich habe dann für einige Kantone die Zahl der sämtlichen Arbeiter einzelner Industriezweige in diese Gesamtsumme dividirt, um die durchschnittliche Zahl der Ueberstunden zu ermitteln, die auf den Kopf der Arbeiterschaft entfallen; ich habe aber auch berechnet, um welchen Prozentsatz die 3250 normalen jährlichen Arbeitsstunden durch die Ueberstunden vermehrt wurden, und erhielt so für den Kanton Zürich, aus dem die größte Anzahl der Bewilligungen stammt, folgende Zahlen:

Die Arbeitszeit war vermehrt:
 In der Seidenindustrie per Kopf 13 St., die Gesamtarbeitszeit um 0,40 %
 In den mech. Werkstätten » » 17 $\frac{1}{2}$ » » » » 0,53 %
 In den Baumwollwebereien » » 18 » » » » 0,55 %
 In den Baumw. Spinnereien » » 33 $\frac{2}{3}$ » » » » 1,03 %
 Im Kanton Glarus beliefen sich diese
 Zahlen für Baumwollspinnereien
 bloß auf 3 » für die » auf 0,09 %
 Im Kanton St. Gallen auf . . . 19 » » » » 0,58 %
 Im Kanton Zug erhielt ich im Durchschnitt für alle Arbeiter 5, in Schwyz 12, in Graubünden 59 jährliche Stunden der Arbeitsverlängerung.

In Beziehung auf die Gestattung der Ueberstunden besteht bis heute noch eine außerordentlich relative Ungleichheit sowohl der verschiedenen Kantone als für die einzelnen Industriezweige. So hat St. Gallen nur 9, Glarus 12, Zürich aber 22 % seiner sämtlichen Etablissements Bewilligung ertheilt; speziell bei den Spinnereien war dies in Zürich bei 50 % der Fall, wie in der frühern Berichtsperiode, während in Glarus nur 28 %

Gestaltungen erhielten. Weit greller ist der Unterschied, der sich aus den erstangeführten Zahlen ergibt, wonach z. B. Zürich seinen Spinnereien 11 Mal mehr Ueberzeit gewährt hat, als Glarus, fast doppelt so viel als St. Gallen. Am auffallendsten ist aber die Beobachtung, daß fast stets die gleichen Firmen mit ihren Gesuchen die Regierungen bestürmen und mit den größten Zahlen von Ueberstunden figurieren. In Zürich z. B. hatte eine Spinnerei, der 1885: 422, 1884: 390 Ueberstunden, wenigstens für einzelne Gruppen ihrer Arbeiterschaft, gewährt wurden, auch schon in den vorhergehenden Jahren je zwischen 200 und 300 Ueberstunden; dies alles aber hinderte nicht, daß sie sogar die Zusicherung der Gewährung auch künftiger Ueberzeitbewilligungen — freilich ohne Erfolg — beanspruchte. Da im nämlichen Geschäft auch die Putzhalbunde benutzt wird, kann es daselbst ein Arbeiter bis auf 13 1/2 tägliche Arbeitsstunden bringen, wenn nicht, wie es die Regierung in letzter Zeit verlangt hat, ein Abwechseln der Arbeiter in dieser an die 30er Jahre gemahnenen Arbeitszeit zur Pflicht gemacht wird. Aehnliches, nur innerhalb mäßigeren Grenzen, ließe sich noch mehrfach anführen. Es darf nun freilich nicht unerwähnt bleiben, daß speziell in den Baumwollspinnereien eine Reihe von Gründen zusammenzutreffen, welche etwelche Berücksichtigung bei den Bewilligungen rechtfertigen. Ich denke dabei nicht sowohl an die im Allgemeinen schlechte Lage der Spinnerei — dieselbe ist auch bei der Baumwollweberei im Durchschnitt kaum viel glänzender — aber an die in Folge der großen Konkurrenz immer dringlicher an die Industriellen herantretende Nothwendigkeit, sich mit neuen, leistungsfähigen Maschinen zu versehen und an das hieraus resultierende immer öfter vorkommende, die Arbeit schwer störende Aendern, Montiren u. s. f. und ferner an den verminderten Absatz feiner Garne, der manche Spinner zwingt, auf grobe Nummern überzugehen, zu deren Erstellung die bisherigen Vorwerke nicht hinreichen. Wo auf baldige Besserung der Zustände gehofft wird, ist der Wunsch erklärlich, den vielleicht nur ganz vorübergehenden Mangel durch eine theilweise Verlängerung der Arbeitszeit, statt durch Neuanschaffung kostspieliger Maschinen auszugleichen. Und dies sind auch wirklich fast durchweg die Fälle, wo die außergewöhnlich langen Bewilligungen erteilt werden. Aber ich höre allzuviel über die Ungleichheit klagen, die so — namentlich bei Mitbenutzung der Putzhalbunde — für die verschiedenen Firmen entsteht, als daß ich nicht auf die große Gefahr aufmerksam machen sollte, die darin für die Ausführung des Fabrikgesetzes liegt.

Ich würde es noch als das kleinere Uebel betrachten, wenn man nach österreichischem Vorbild allgemein Ausnahmsbestimmungen für gewisse Industrien aufstellen, dabei aber die Unmasse Spezialbewilligungen für einzelne Etablissements fallen lassen wollte.

Auch die Seidenindustrie hatte das letzte Jahr ganz übermäßig lange Ueberzeit aufzuweisen, unter andern drei Mal über 150 Stunden. Dies ist um so bedenklicher, als die Arbeiterschaft fast ausschließlich aus Frauen und Kindern besteht, denen eine 2—3stündige Ueberarbeit durch längere Zeit, wie sie vorgekommen, von schwerem gesundheitlichem Nachtheil sein kann.

Sehr viel besser ist es mit den mechanischen Werkstätten geworden, deren Ueberzeitarbeiten sehr oft nur einen kleinen Bruchtheil der Arbeiterschaft beanspruchen — wie dies zwar auch in den meisten andern Industrien, sehr oft selbst in den Spinnereien, der Fall ist.

Schichtenarbeit, die zwar eine Verlängerung der Zeit herbeiführte, in welcher die Maschinerie im Gang war, bei welcher aber die Arbeitsdauer für den einzelnen Arbeiter auf 11 Stunden beschränkt blieb, kam öfter, als in früheren Jahren vor, der unerhört kleinen Wasserstände wegen, welche die bewegende Kraft für manche Fabrik auf ein Minimum reduzierten. Ich habe diese Gestaltungen nicht als Verlängerungen der Arbeitszeit gerechnet und sie, trotz den Unbequemlichkeiten, die sie für die Arbeiter mit sich brachten, selbstverständlich gefunden, denn eine Verweigerung derselben wäre für ganze Bezirke eine wahre Kalamität gewesen. Sonntagsarbeit war, wie immer, ungemain selten. Die Ertheilung der Bewilligungen verlängerter Arbeitszeit erfolgt sehr selten mehr durch nicht kompetente Amtsstellen und darf in solchen Fällen wohl meist als Begünstigung einer Gesetzesübertretung betrachtet werden. Die Bewilligungen werden mir nunmehr aus allen Kantonen, wie ich glaube, mit großer Regelmäßigkeit mitgetheilt, während noch voriges Jahr, wie sich aus den kantonalen Berichten ergibt, viele nicht zu meiner Kenntniß kamen. Für ihre Bekanntmachung bei den Arbeitern wird im größten Theil meines Kreises durch Anschlag an den Thüren des Etablissements oder amtliche Publikation gesorgt.

Ursprungszeugnisse für Sendungen nach Spanien.

Die «Wochenschrift für Spinnerei und Weberei» berichtet Folgendes:
„Im Verkehr mit Spanien ist in neuester Zeit insofern wieder eine Erschwerung eingetreten, als die Zollbehörden dieses Landes mit den Zeugnissen, welche den Ursprung der Waaren aus einem Orte der meistbegünstigten Staaten nachweisen, nicht mehr zufrieden sind. Ehe sie den dafür zugeständenen ermäßigten Zoll gewähren, wollen sie zugleich einen Nachweis darüber haben, daß die Waaren in dem betreffenden Staate hergestellt sind; ja sie wünschen sogar den Namen des Fabrikanten zu wissen. Einige große Geschäftshäuser des Erzgebirges, welche viel Spitzen, Stickereien und Posamenten nach Spanien verkaufen, leiden unter dieser Erschwerung sehr.“

Ausfuhr aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die Ausfuhr aus dem amerikanischen Konsulatsbezirk Berlin nach den Vereinigten Staaten bezifferte sich im II. Quartal 1886 auf 1'523,355 \$ gegen 1'051,692 \$ im II. Quartal 1885.

Handelspolitisches, Handelsverträge, Handelsgesetzgebung. Die österreichischen Handelskammern sind vom Handelsministerium eingeladen worden, ihre Wünsche in Bezug auf die nächstes Jahr stattfindende Erneuerung der Handelsverträge mit Deutschland und Italien zu äußern. Das Ministerium betonte bei diesem Anlaß, daß man österreichischerseits bemüht sein werde, Verträge mit *Konventionaltarifen* abzuschließen.

Die spanische Deputirtenkammer hat den spanisch-englischen Handelsvertrag angenommen.

Politique commerciale, traités de commerce, législation commerciale. Les chambres de commerce AUTRICHIENNES ont été invitées par le ministère du commerce à manifester leurs vœux relatifs au renouvellement, qui doit avoir lieu l'année prochaine, des traités de commerce avec l'Allemagne et l'Italie. A cette occasion, le ministère insiste sur le fait que l'Autriche s'efforcera de conclure des traités avec *tarifs conventionnels*.

Le traité de commerce anglo-espagnol a été ratifié par la chambre des députés ESPAGNOLE.

Représentation commerciale et industrielle en France. Depuis plusieurs années la recherche des moyens de perfectionner l'organisation des chambres de commerce et des autres organes chargés de représenter le commerce et l'industrie en France préoccupe l'opinion dans ce pays. Plusieurs projets de loi sur la matière ont déjà été déposés successivement sur le bureau de la chambre des députés, par MM. les ministres du commerce. MM. Félix Faure et Jules Siegfried, députés, ont de leur côté présenté, en avril 1886, un nouveau projet qui complète celui que M. Lockroy avait déposé antérieurement. L'examen de ces divers projets nous entrainerait trop loin, il nous suffit de les avoir signalés.

Situation de la Banque de France.

	15 juillet	22 juillet		15 juillet	22 juillet
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Encaisse métalle	2,481,163,614	2,482,125,328	Circulation de		
Portefeuille	597,424,946	596,851,152	billets	2,850,281,335	2,795,379,690
Avances sur nantissement	267,049,146	265,820,777			

Situation de la Banque nationale de Belgique.

	15 juillet	22 juillet		15 juillet	22 juillet
	fr.	fr.		fr.	fr.
Encaisse métallique	106,688,567	107,266,495	Circulation	355,791,560	347,799,300
Portefeuille	291,671,537	289,591,979	Comptes courants	66,625,835	71,849,642

Situation de la Banque d'Angleterre.

	15 juillet	22 juillet		15 juillet	22 juillet
	£	£		£	£
Encaisse métalle	21,140,728	21,102,547	Billets émis	35,597,815	35,579,355
Réserve de billets	10,262,525	10,269,945	Dépôts publics	4,260,596	4,024,715
Effets et avances	19,945,152	19,997,247	Dépôts particuliers	25,117,066	24,950,549
Valeurs publiques	15,932,597	15,546,530			

Situazione della Banca nazionale nel regno d'Italia.

	20 Giugno	30 Giugno		20 Giugno	30 Giugno
	L.	L.		L.	L.
Moneta metallica	219,161,880	219,644,790	Circolazione	543,169,658	607,723,643
Portafoglio	358,526,770	398,645,030	Conti correnti a vista	64,673,796	68,583,939
Fondi pubblici e titoli diversi	114,779,932	104,089,440	Conti correnti a scadenza	63,323,493	58,091,444

Privat-Anzeigen — Annonces non officielles

Zeilenpreis für Insertionen: die halbe Spaltenbreite 25 Cts., die ganze Spaltenbreite 50 Cts.

Le prix d'insertion est de 25 cts. la petite ligne, 50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Société Electrique Vevey-Montreux.

Appel du premier versement

convocation de l'assemblée générale.

Le conseil d'administration de la Société électrique Vevey-Montreux a l'honneur d'informer MM. les actionnaires que le premier versement de fr. 100 par titre est appelé pour le **5 août** prochain et devra être effectué par chaque souscripteur au domicile de sa souscription.

L'assemblée générale des actionnaires est convoquée pour le **samedi 14 août** prochain, à 3 heures de l'après-midi, au foyer du théâtre, à Vevey.

Ordre du jour:

Opérations prescrites par la loi pour la constitution de la société.
Montreux, le 26 juillet 1886.

Au nom du conseil d'administration,

Le président:
Ad. Dupraz.

Drahtseilbahn-Gesellschaft Biel-Magglingen.

Die Frist zur Einzahlung der dritten 20 % der Aktien ist festgesetzt vom **25. Juli bis 5. August 1886** unter Vorweis der ersten Interimsquittungen bei den resp. Zeichnungsstellen.

Biel, den 19. Juli 1886.

Im Namen des Verwaltungsrathes,

Der Präsident:

N. Meyer.

Der Sekretär:

Steffen.

(B 465 Y) 8

Kursblatt des Berner Börsenvereins

erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
Preis jährlich Fr. 7
Abonnemente nehmen alle Postbüreau entgegen

Die Buchdruckerei Jent & Reinert in Bern

empfiehlt sich dem Tit. Handelsstande zur Anfertigung aller vorkommenden Formulare.
Rasche und geschmackvolle Ausfuhrung.